

Regelplan MOR A 23

Teilsperre von Gehweg und Fahrbahn,
geschwindigkeitsreduzierter Bereich
oder Bereich mit geringer Verkehrs-
stärke

Querabspernung

auf der Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter [H=250 mm]
und doppelseitige Leitbake

auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter [H=100 mm]

Längsabspernung

auf der Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9m
Ggf. Absperrschrankengitter [H=250 mm]

auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter [H=100 mm]
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Abs. 3 ist zu
Beachten

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt
2.4.3 Abs. 2

1) 30 – 50 m

2) Kann in Ausnahmefällen auf 2,85m
unterschritten werden
(s. Teil B, Abschn. 2.2.2 (2))

3) { } Absperrschrankengitter am
Gehweg gegenüber anstatt
zwischen Arbeitsbereich und
Fahrbahn

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023

